



FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN

6. Mai 2015 | Dr. Tobias Woll | Unternehmerforum der
Verbandsgemeinde Wörrstadt

www.energieagentur.rlp.de
twitter.com/energie_rlp

GLIEDERUNG

- » Einleitung
 - KMU-Definition
 - Beihilferecht
- » Förderung
 - KfW
 - BAFA
 - Land Rheinland-Pfalz
- » Energieagentur Rheinland-Pfalz
 - Aufgaben
 - Unterstützung



KMU-DEFINITION



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

KMU-DEFINITION



- » Mittleres Unternehmen
 - Anzahl der Mitarbeiter < 250 Personen
 - Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro
 - oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro

- » Kleines Unternehmen
 - Anzahl der Mitarbeiter < 50 Personen
 - Jahresumsatz oder Jahresbilanz max. 10 Mio. Euro

- » Kleinstunternehmen
 - Anzahl der Mitarbeiter < 10 Personen
 - Jahresumsatz oder Jahresbilanz max. 2 Mio. Euro



BEIHILFERECHT



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

BEIHILFERECHT



- » Beihilferechtliche Regelungen der EU: Allgemeines Beihilfeverbot (AEUV)

- » Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt das EU-Recht aber Ausnahmen vom allgemeinen Beihilfeverbot
 - De-minimis-Verordnung
 - Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung



DE-MINIMIS-VERORDNUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

- » Beihilfen mit einem Subventionswert von bis zu 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren (d.h. im laufenden sowie den beiden vorangegangenen Jahren) beeinträchtigen nicht den Wettbewerb und den Handel
- » Konsequenz: Beihilfen müssen nicht angemeldet und genehmigt werden



ALLGEMEINE GRUPPEN- FREISTELLUNGSVERORDNUNG



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

- » Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO):
„Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt“
 - Maximale Beihilfeintensität in Abhängigkeit von Förderzweck und Unternehmensgröße
 - Höchstwert für Investitionsvorhaben



ALLGEMEINE GRUPPEN-FREISTELLUNGSVERORDNUNG



- » Umweltschutzbeihilfen Abschnitt 7, Artikel 36 bis 49 AGVO
 - Nur Beihilfen, die nach den Vorschriften der AGVO geleistet werden können, sind zulässig. Andere Zahlungen sind nicht zulässig.

Förderzweck	Max. Beihilfeintensität: Unternehmensgröße			Einzelbeihilfen: Anmeldepflicht ab Beihilfe- betrag von
	groß (GU)	mittel (MU)	klein (KU)	
Artikel 36: Übererfüllung von Normen	40 %	50 %	60 %	15 Mio. Euro
Artikel 37: Anpassung an künftige Normen				
- bis drei Jahre vor Inkrafttreten der Norm	10 %	15 %	20 %	15 Mio. Euro
- bis einem Jahr vor Inkrafttreten der Norm	5 %	10 %	15 %	15 Mio. Euro
Artikel 38: Energieeffizienzmaßnahmen	30 %	40 %	50 %	15 Mio. Euro
Artikel 40: Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung	45 %	55 %	65 %	15 Mio. Euro
Artikel 41: Erneuerbare Energien	siehe Ausführungen zu Artikel 41			15 Mio. Euro
Artikel 45: Sanierung schadstoffbelasteter Standorte	100 %			20 Mio. Euro
Artikel 46: Energieeffiziente Fernwärme und -kälte	45 %	55 %	65 %	20 Mio. Euro
Artikel 47: Wiederverwendung von Abfall/Recycling	35 %	45 %	55 %	15 Mio. Euro

Quelle: KfW





KFW – ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM



KFW - ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand

1. Investitionsmaßnahmen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen, bspw. in den Bereichen
 - Haus- und Anlagentechnik
 - Effiziente Energieerzeugung, insbesondere KWK
 - Gebäudehülle
 - Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung
 - Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
 - IuK
 - Prozesskälte und Prozesswärme
- » Endenergieeinsparung:
 - Modernisierungsinvestitionen: mind. 20% (Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre)
 - Neuinvestitionen: mind. 15% (gegenüber dem Branchendurchschnitt)



KFW - ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand

2. Sanierung und Neubau von Gebäuden
 - Fördervoraussetzung bei Sanierung u.a.: Jahres-Primärenergiebedarf muss mindestens den Anforderungen der EnEV für einen Neubau entsprechen
 - Fördervoraussetzung bei Neubau u.a. : Jahres-Primärenergiebedarf EnEV minus 20 Prozent

3. Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung



KFW - ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Antragsberechtigte

- » in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Gruppenumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro (Ausnahme: mit Zustimmung des BMWi: bis zu 4 Mrd. Euro)
- » freiberuflich Tätige
- » Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen



KFW - ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Antragsstellung

- » vor Maßnahmenbeginn
- » über Hausbank

Kombination mit anderen Fördermitteln

- » Kombination im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich

Förderhöhe

- » bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- » Darlehen bis max. 25 Mio. Euro je Vorhaben

Weitere Infos

- » <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Energieeffizienzprogramm-%28242-243-244%29/>

KfW - ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Ab 01. Juli 2015: KfW-Energieeffizienzprogramm - Produktionsanlagen/-prozesse

Änderung:

- » Maßnahmen, die zu einer hohen Energieeinsparung führen (Premiumstandard) erhalten besonders günstige Konditionen.
- » Endenergieeinsparung:
 - Modernisierungsinvestitionen: mind. 10% (Einstiegsstandard) bzw. mind. 30% (Premiumstandard) (Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre)
 - Neuinvestitionen: mind. 10% (Einstiegsstandard) bzw. mind. 30% (Premiumstandard) (gegenüber dem Branchendurchschnitt)



KfW - ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ab **1. Juli 2015**: KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren

» Fördergegenstand

- energieeffizienter Neubau
 - » KfW Effizienzhaus 55, KfW Effizienzhaus 70
- energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden
 - » KfW Effizienzhaus 70, KfW Effizienzhaus 100, KfW Effizienzhaus Denkmal
- Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausstattung
- Sonstige Maßnahmen zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme der geförderten Maßnahmen, wie z.B. Nebenarbeiten, Planungskosten, Einregulierung von Anlagen, Aufwendungen für Energiemanagementsysteme

» Förderart

- Darlehen und Tilgungszuschuss



KFW – FINANZIERUNGSINITIATIVE ENERGIEWENDE



KFW – FINANZIERUNGSINITIATIVE ENERGIEWENDE



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand (u.a.)

- » Energieeffizienzmaßnahmen, die wesentliche Energieeinspareffekte erzielen
- » Innovationsvorhaben
- » Investitionen in erneuerbare Energien

- » Finanziert werden i.d.R. mind. 25 Mio Euro und max. 100 Mio Euro

- » Endenergieeinsparung:
 - Modernisierungsinvestitionen: mind. 20% (Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre)
 - Neuinvestitionen: mind. 15% (gegenüber dem Branchendurchschnitt)



KFW – FINANZIERUNGSINITIATIVE ENERGIEWENDE



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Antragsberechtigt

- » Unternehmen (keine Energieversorger und Projektfinanzierer)

Förderart

- » Direktkredit von Bankenkonsortien
- » Finanzierungspaket aus einem bankdurchgeleiteten Kredit und einem Konsortialkredit der KfW

Antragsstellung

- » Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank

Weitere Infos

- » <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Finanzierungsinitiative-Energiewende-%28291%29/>





KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM

KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand (u.a.)

- » Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche
- » Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung
- » KWK-Biomasseanlagen
- » Wärmenetze, die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden
- » Große Wärmespeicher
- » Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- » Große effiziente Wärmepumpen
- » Anlagen zur Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie



KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Antragsberechtigt

- » Privatpersonen
- » gemeinnützige Antragssteller und Genossenschaften
- » freiberuflich Tätige
- » Landwirte (nicht Solarkollektoranlagen und Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse)
- » Unternehmen
- » Kommunen, kommunale Zweckverbände und Gemeindeverbände



KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Förderart/Förderhöhe

- » Darlehen (in der Regel max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben)
- » Bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten
- » Tilgungszuschüsse (abhängig von der Größe der Anlage)
- » **Neu: Zusatzförderung für KMU**
10 Prozent des Zuwendungsbetrags

Antragstellung

- » Vor Beginn der Maßnahme bei Kreditinstitut
- » Planungsleistungen dürfen vor Antragsstellung erbracht werden

Weitere Infos

- » <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-%28271-281%29/>





KFW – ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD



KFW-PROGRAMM „ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD“



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERZIEL

- » Eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung bzw. kombinierten Strom-Wärme-Erzeugung ermöglichen

FÖRDERGEGENSTAND

- » Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des EEG erfüllen
- » z.B. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft, Geothermie, Biomassenutzung

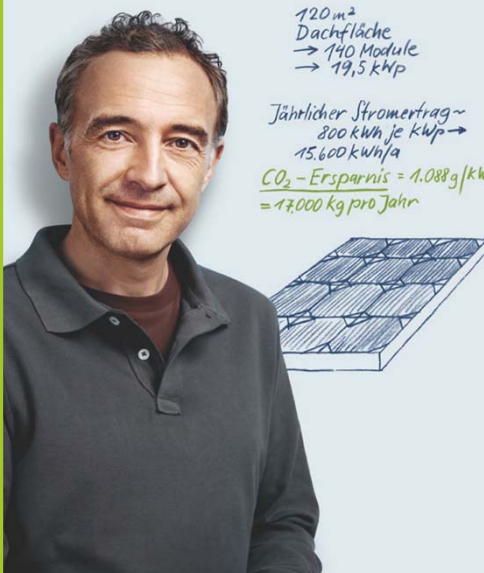
ERNEUERBARE ENERGIEN

Sie möchten natürliche Energien nutzen?

120 m²
Dachfläche
→ 140 Module
→ 19,5 kWp

Jährlicher Stromertrag ~
800 kWh je kWp →
15.600 kWh/a

CO₂-Ersparnis = 1.088 g/kWh
= 17.000 kg pro Jahr



Bank aus Verantwortung **KFW**

KFW-PROGRAMM „ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD“




ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ANTRAGSBERECHTIGTE

- » Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- » Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen, karitative Organisationen beteiligt sind
- » Freiberuflich Tätige
- » Landwirte
- » Natürliche Personen und gemeinnützige Antragssteller, die den erzeugten Strom einspeisen bzw. die erzeugte Wärme verkaufen

ERNEUERBARE ENERGIEN

Sie möchten natürliche Energien nutzen?



120 m²
Dachfläche
→ 140 Module
→ 19,5 kWp

Jährlicher Stromertrag ~
800 kWh je kWp →
15.600 kWh/a

CO₂-Ersparnis = 1.088 g/kWh
= 17.000 kg pro Jahr

Bank aus Verantwortung **KFW**

KFW-PROGRAMM „ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD“



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERART / FÖRDERHÖHE

- » Darlehen: bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten
- » Kredithöchstbetrag: Max. 25 Mio. € je Vorhaben
- » Laufzeit bis zu 20 Jahren

ANTRAGSTELLUNG

- » Vor Maßnahmenbeginn
- » über Hausbank
- » <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien/Erneuerbare-Energien-%28270-274-275%29/>

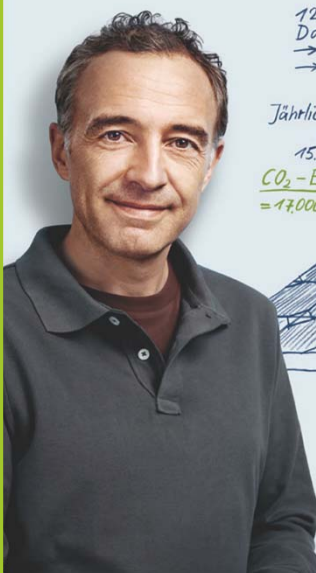
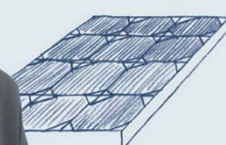
ERNEUERBARE ENERGIEN

Sie möchten natürliche Energien nutzen?

120 m²
Dachfläche
→ 140 Module
→ 19,5 kWp

Jährlicher Stromertrag ~
800 kWh je kWp →
15.600 kWh/a

CO₂-Ersparnis = 1.088 g/kWh
= 17.000 kg pro Jahr



Bank aus Verantwortung **KFW**



BAFA: ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND



BAFA: ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERZIEL

- » Förderung einer sparsamen Energieverwendung im Unternehmen

FÖRDERGEGENSTAND

- » Qualifizierte, unabhängige **Energieberatung** einschließlich einer sich ggf. anschließenden **Umsetzungsbegleitung**
 - Wirtschaftlich sinnvolle Energieeinsparpotenziale in den Bereichen Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten identifizieren
 - Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen fachlich begleiten
- » Bei den geförderten Energieberatungen handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie



BAFA: ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERART / FÖRDERHÖHE

- » Zuschuss: 80 % d. förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar)
 - Jährliche Energiekosten d. Unternehmens \leq 10.000 € = max. 800 €
 - Jährliche Energiekosten d. Unternehmens $>$ 10.000 € = max. 8.000 €

ANTRAGSTELLUNG

- » Vor Maßnahmenbeginn direkt beim BAFA
- » Elektronisches Antragsverfahren unter: **www.bafa.de**
 - Ausgefülltes Antragsformular
 - Angebot bzw. Kostenvoranschlag des Beraters/der Berater
- » Auswahl eines vom BAFA anerkannten Energieberaters
- » Beratersuche unter: **www.energie-effizienz-experten.de**



BAFA: ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ANTRAGSBERECHTIGTE

- » **Kleine und mittlere Unternehmen** der gewerblichen Wirtschaft und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben.

- » http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energieberatung_mittelstand/





BAFA: FÖRDERUNG VON ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN



BAFA: FÖRDERUNG VON ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERGEGENSTAND

- » Erstzertifizierung eines vollständigen Energiemanagementsystems (nach den Vorgaben der DIN EN ISO 50001)
- » Erstzertifizierung eines alternativen Systems
- » Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik)
- » Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme

ANTRAGSBERECHTIGTE

- » Unternehmen mit Sitz oder mit Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland



BAFA: FÖRDERUNG VON ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERART / FÖRDERHÖHE

- » Zuschuss
 - » Erstzertifizierung eines vollständig eingerichteten Energiemanagementsystems (DIN EN ISO 50001)
 - 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 6.000 €
 - » Erstzertifizierung eines alternativen Systems
 - 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 1.500 €
 - » Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme
 - 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 8.000 €
 - » Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme
 - 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 4.000 €
- **Förderhöchstgrenze: max. 20.000 € innerhalb von 36 Monaten**

BAFA: FÖRDERUNG VON ENERGIEMANAGEMENTSYSTEMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ANTRAGSTELLUNG

- » Vor Vorhabenbeginn beim BAFA
- » <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiemanagementsysteme/>





BAFA: FÖRDERUNG HOCHEFFIZIENTER QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN



BAFA: FÖRDERUNG HOCHEFFIZIENTER QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERGEGENSTAND

- » Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Querschnittstechnologien
- » Hierbei ist zwischen zwei möglichen Verfahren zu unterscheiden:

VERFAHREN 1: EINZELMAßNAHMEN

- » Ersatz einzelner Anlagen durch hocheffiziente Anlagen:
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Pumpen
 - Ventilatoren sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in raumluft-technischen Anlagen
 - Druckluftherzeuger sowie Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Druckluftherzeugern



BAFA: FÖRDERUNG HOCHEFFIZIENTER QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERART / FÖRDERHÖHE

- » Zuschuss: für bis zu 30% der förderfähigen Kosten (KMU)
- » Zuschuss: für bis zu 20% der förderfähigen Kosten (sonstige Unternehmen)

- » Investitionsvolumen von mind. 2.000 € bis max. 30.000 € je Antragsteller



BAFA: FÖRDERUNG HOCHEFFIZIENTER QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

VERFAHREN 2: SYSTEMISCHE OPTIMIERUNG

- » Ersatz und Erneuerung von mind. zwei Querschnittstechnologien sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind
 - Elektrische Motoren und Antriebe
 - Pumpen
 - Raumluftechnische Anlagen
 - Druckluftsysteme
 - Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung (auch Neuinvestitionen)
- » Dämmung von Rohrleitungen, Pumpen und Armaturen
- » Energieberatung für die Erstellung eines Energiesparkonzepts
- » Anschaffung von Messtechnik zur Ermittlung des Energieverbrauchs



BAFA: FÖRDERUNG HOCHEFFIZIENTER QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

FÖRDERART / FÖRDERHÖHE

- » Zuschuss je nach Endenergieeinsparung:
 - 25% bis 35% Einsparung = 20% Förderung (KMU)
= 10% Förderung (sonstige Unternehmen)
 - > 35% Einsparung = 30% Förderung (KMU)
= 20% Förderung (sonstige Unternehmen)
- » Investitionsvolumen von min. 2.000 € bis max. 30.000 € je Antragsteller
- » Zuschuss von max. 100.000 € je Antragssteller

FÖRDERVORAUSSETZUNG

- » Erstellung eines Energiesparkonzepts durch einen Energieberater



BAFA: FÖRDERUNG HOCHEFFIZIENTER QUERSCHNITTSTECHNOLOGIEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ANTRAGSBERECHTIGTE

- » Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU)
- » Sonstige Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten und einem max. Jahresumsatz von 100 Mio. €

ANTRAGSTELLUNG

- » Vor Kauf und Installation
- » Elektronisches Antragsverfahren unter: **www.bafa.de**
- » Prüfung und Bewertung des Systems durch das BAFA

- » <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/querschnittstechnologien/>





BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAANLAGEN IN UNTERNEHMEN

BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand

» Beratungsmaßnahmen

- Erhebung von Daten für die Erarbeitung eines Energieeffizienz-Ausweises einer bestehenden Kälte- und Klimaanlage durch einen Sachkundigen

» Basis- und Bonusförderung für Emissionsminderungsmaßnahmen

- Maßnahmen an Kompressions-Kälteanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung der oder des Verdichter(s) von mind. 5 kW und max. 150 kW
- Maßnahmen an Kompressions-Kälteanlagen mit einer elektrischen Antriebsleistung von mind. 10 kW und max. 150 kW
- Maßnahmen an Sorptionskälteanlagen und Sorptionsklimaanlagen mit einer Kälteleistung von mind. 5 kW und max. 500 kW
- Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen (nur im Rahmen der Bonusförderung)



BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Förderart: Zuschuss

Höhe der Förderung (1)

» **Beratungsmaßnahmen**

- Zuschuss: max. 80% der in Rechnung gestellten Kosten,
- maximal 1.000 Euro



BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Höhe der Förderung (2)

» Basisförderung – Sanierung von Bestandsanlagen

- 15% der Nettoinvestitionskosten, wenn der Energieeffizienzstatus mind. einen Wert von 85% der Maximalpunktzahl ergibt und Kältemittel mit einem GWP < 2500 verwendet werden.
- 20% der Nettoinvestitionskosten, wenn der Energieeffizienzstatus mindestens einen Wert von 85% der Maximalpunktzahl ergibt und halogenfreie Kältemittel verwendet werden
- Max. 100.000 Euro.

» Basisförderung – Neuanlagen

- 15% der Nettoinvestitionskosten, wenn der Energieeffizienzstatus mindestens einen Wert von 95% der Maximalpunktzahl ergibt und halogenfreie Kältemittel verwendet werden.
- 25% der Nettoinvestitionskosten, wenn Sorptionskälteanlagen eingesetzt werden.



BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Höhe der Förderung (3)

» Bonusförderungen

- Nutzung von Abwärme aus Produktionsprozessen und Kälteanlagen
 - » 15% der Nettoinvestitionskosten für Wärmeübertrager
 - » 20% der Nettoinvestitionskosten für Wärmepumpen, wenn Kältemittel mit einem GWP < 2500 verwendet werden
 - » 25% der Nettoinvestitionskosten für Wärmepumpen, wenn halogenfreie Kältemittel verwendet werden
 - » Bonusförderung max. 50.000 Euro



BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördervoraussetzungen

» Beratungsmaßnahmen

- Erhebung von Ist-Daten zur kälte- und klimatechnischen Klassifizierung, zur elektrischen Antriebsleistung sowie zur Ausrüstung mit Komponenten und Systemen einer bestehenden Anlage durch einen Sachverständigen
- Erarbeitung eines Sanierungskonzepts zur Steigerung der Energieeffizienz durch einen Sachverständigen; Erstellung eines Rohrleitungs- und Instrumentenfließbildes
- Sachverständiger: Meister, Techniker oder Ingenieur mit fundierten Kenntnissen der Kältetechnik mit mind. dreijähriger Berufserfahrung



BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördervoraussetzungen

» Emissionsminderungsmaßnahmen (u.a.)

- Technologie muss dem Stand der Technik entsprechen, marktverfügbar sein und eine Minderung der gesamten Treibhausgasemissionen von Kälte- und Klimaanlage bewirken
- Durchführung eines Monitorings über einen Zeitraum von fünf Jahren
- Abschluss eines 5-jährigen Wartungsvertrags
- Thermischer Antrieb von Sorptionsanlagen muss über eine vorhandene Abwärmequelle (z.B. BHKW, Solaranlage) betrieben werden
- Für Neuanlagen erstellt ein Sachverständiger ein PLAN-Gutachten zur Energieeffizienz, aus dem hervorgeht, wie eine hohe Energieeffizienz der Anlage erreicht werden soll
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren



BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Antragsberechtigte

- » Unternehmen, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks sind, auf dem sich die Anlage befindet
- » Energiedienstleistungsunternehmen (Kontraktoren) sind antragsberechtigt, wenn sie vom Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks beauftragt werden

Kumulation

- » das Zweifache der Förderung aus diesem Förderprogramm für jede geförderte Anlage darf nicht überschritten werden
- » Beihilferechtliche Förderhöchstgrenzen müssen eingehalten werden



BAFA – FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN AN KÄLTE- UND KLIMAAANLAGEN IN UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Weitere Infos:

» <http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kaelteanlagen/>





BAFA – WÄRME- UND KÄLTENETZE (NACH DEM KWKG)

BAFA – WÄRME UND KÄLTENETZE



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand

- » Aus- und Neubau von Wärme- und Kältenetzen
- » Im Rahmen des Ausbaus von Netzen:
Netzverstärkungsmaßnahmen und Umstellung von Heizdampf auf Heizwasser

Antragsteller

- » Ausschließlich Wärme- bzw. Kältenetzbetreiber



BAFA – WÄRME UND KÄLTENETZE



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördervoraussetzungen

- » Inbetriebnahme bis 2020
- » Bei Inbetriebnahme: mehr als 50 Prozent Wärme- und Kälteeinspeisung aus KWK-Anlagen
- » Bei Endausbau: mehr als 60 Prozent

- » Wärmeleitung muss über die Grundstücksgrenze auf dem die KWK-Anlage steht hinaus gehen
- » Mind. ein Abnehmer muss ans Wärmenetz angeschlossen sein



BAFA – WÄRME UND KÄLTENETZE



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Förderart/Förderhöhe

- » Zuschuss
- » Mittlerer Durchmesser von 100 mm (DN 100)
 - 100 Euro pro Meter verlegter Leitung, max. 40 Prozent der Investitionskosten
- » Bei DN > 100
 - 30 Prozent der Investitionskosten
- » Die maximale Förderung ist auf 10 Mio. Euro je Projekt begrenzt

Antragsstellung

- » BAFA
- » Nach Inbetriebnahme; bis spätestens 1. Juli des Folgejahres
- » Bearbeitungsgebühr: 0,2 % der in der Zulassung festgelegten Zuschläge, mind. 100 EUR und max. 20.000 EUR
- » Keine Kumulation möglich

BAFA – WÄRME UND KÄLTENETZE



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen

- » http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/waerme_und_kaeltenetze/





BAFA – WÄRME- UND KÄLTESPEICHER (NACH DEM KWKG)



BAFA – WÄRME UND KÄLTESPEICHER



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand

- » Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältespeichern

Wer kann Anträge stellen?

- » Betreiber von Wärme- und Kältespeichern



BAFA – WÄRME UND KÄLTESPEICHER



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

1. Speichervolumen bis 5 m³ Wasseräquivalent

Fördervoraussetzungen (u.a.)

- » Speicherkapazität: mind. 1 m³ oder mind. 0,3 m³ pro kW der installierten elektrischen Leistung der KWK-Anlage
- » Speicher in Typenliste der BAFA
- » Neuer Speicher
- » Speicher nur an einem Standort
- » Wärme oder Kälte des Speichers stammt überwiegend aus KWK-Anlagen, die an das Netz angeschlossen sind und ins Netz einspeisen können
- » KWK-Anlage verfügt über IuK, um auf Signale des Strommarktes zu reagieren

Zuschuss

- » 250 Euro je m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens



BAFA – WÄRME UND KÄLTESPEICHER



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

2. Speichervolumen bis 50 m³ Wasseräquivalent

Fördervoraussetzungen (u.a.)

- » Speicherkapazität: mind. 1 m³ oder mind. 0,3 m³ pro kW der installierten elektrischen Leistung der KWK-Anlage
- » Wärme oder Kälte des Speichers stammt überwiegend aus KWK-Anlagen, die an das Netz angeschlossen sind und ins Netz einspeisen können
- » Mittlerer Wärmeverlust des Speichers beträgt max. 15 Watt pro m³ Behälteroberfläche
- » KWK-Anlage verfügt über IuK, um auf Signale des Strommarktes zu reagieren

Zuschuss

- » 250 Euro je m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens
- » max. 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten

BAFA – WÄRME UND KÄLTESPEICHER



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

3. Speichervolumen über 50 m³ Wasseräquivalent

Fördervoraussetzungen (u.a.)

- » Speicherkapazität: mind. 1 m³ oder mind. 0,3 m³ pro kW der installierten elektrischen Leistung der KWK-Anlage
- » Wärme oder Kälte des Speichers stammt überwiegend aus KWK-Anlagen, die an das Netz angeschlossen sind und ins Netz einspeisen können
- » Mittlerer Wärmeverlust des Speichers beträgt max. 15 Watt pro m³ Behälteroberfläche
- » KWK-Anlage verfügt über IuK, um auf Signale des Strommarktes zu reagieren

Zuschuss

- » 250 Euro je m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens
- » max. 30 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
- » max. Förderung 5 Mio. Euro

BAFA – WÄRME UND KÄLTESPEICHER



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Antragstellung

- » BAFA
- » Speicher bis 5 m³: Zulassung in Form einer Allgemeinverfügung innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme des Speichers (elektronische Anzeige)
- » Speicher mit mehr als 5 m³: spätestens bis zum 1. Juli des Folgejahres

Kumulation

- » Bedingt möglich



BAFA – WÄRME UND KÄLTESPEICHER



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Weitere Informationen

- » http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/waerme_und_kaeltespeicher/





EFFCHECK – PIUS-ANALYSEN IN RHEINLAND-PFALZ



EFFCHECK – PIUS ANALYSEN IN RHEINLAND-PFALZ



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Fördergegenstand

- » Beratung zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) und technologieorientierte Beratung (Grundlage VDI-Richtlinie 4075)

Förderart und Förderhöhe

- » Zuschuss
- » max. 75 Prozent der Beratungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 4.800 Euro

Antragsberechtigigt

- » Unternehmen

Kontakt

- » Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)

Weitere Infos

- » <http://www.effnet.rlp.de/Projekte/EffNet-Projekte/EffCheck-PIUS-Analysen-in-Rheinland-Pfalz/>



ZUKUNFTSFÄHIGE INFRASTRUKTUR



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Ausblick:

Neues Förderprogramm „**Zukunftsfähige Infrastruktur**“ (ZEIS) des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz (MWKEL)

Fördergegenstand (u.a.)

- » Nahwärmenetze auf Basis von Erneuerbaren Energien
- » Thermische Solaranlagen

Förderart und Förderhöhe

- » Zuschuss

Antragsberechtigt (u.a.)

- » KMU

Weitere Infos

- » <http://www.energieagentur.rlp.de/service-info/foerderinformationen/zukunftsfahige-infrastruktur/>



WEITERE INFORMATIONEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ

Dr. Tobias Woll

Referent Förderangelegenheiten

Tel.: 0631 - 205 75 - 7122

E-Mail: tobias.woll@energieagentur.rlp.de

Trippstadter Straße 122

67663 Kaiserslautern



ÜBER UNS



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

DIE ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ

- » wurde 2012 geründet
- » ist ein 100%-prozentiges Unternehmen des Landes
- » verfügt über ca. 60 Mitarbeiter
- » hat ihren Zentralsitz in Kaiserslautern
- » verfügt landesweit über 13 Außenstellen für die Arbeit in den Regionen

Regionalbüros in Rheinhessen-Nahe:

- Mainz
- Bad Kreuznach



UNSERE AUFGABENFELDER

DIE ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ

- » ist die landesweite Plattform für die Energiewende in Rheinland-Pfalz
- » informiert und vernetzt Beteiligte vor Ort, um die Energiewende weiter voranzutreiben
- » bietet neutrale und unabhängige Informationen
- » tritt nicht in Wettbewerb mit den am Markt tätigen Akteuren
- » betreibt Presse-/Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für die Energiewende
- » dokumentiert die Fortschritte der Energiewende



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

ZENTRALE THEMEN

- » Energiesparen
- » Energieeffizienz
- » Erneuerbare Energien

ZIELGRUPPEN

- » Bürger
- » Kommunen
- » Unternehmen
- » Bildungsträger und andere Einrichtungen

SO UNTERSTÜTZEN WIR UNTERNEHMEN



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Anlaufstelle für telefonische und schriftliche Anfragen z. B. zu

- Fördermitteln
- fachlichen und rechtlichen Fragestellungen

Durchführung von Fachveranstaltungen z. B. zu folgenden Themen:

- Energie-Contracting
- Energiespeicher
- Energieeffizienz
- Fördermitteln



SO ERREICHEN SIE UNS



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz **R**
Region Rheinhessen-Nahe

Kontakt:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Regionalbüros Rheinhessen-Nahe



Mainz:

c/o Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Ernst-Ludwig-Straße 2
55116 Mainz
Tel. 06131 - 480 18 41

Bad Kreuznach:

c/o Kreisverwaltung
Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 - 920 67 218

Aktuelle Informationen: www.energieagentur.rlp.de/rheinhessen-nahe